

Ortsplanungskommission

Status

Nicht ständige Gemeindegemeindekommission (Spezialkommission)

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- § 6 Abs. 3 lit. c PBG

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist beratendes und antragstellendes Organ des Gemeinderates. Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- a Erarbeitung Gesamtvorstellung über die künftige Entwicklung
- b Erarbeitung Siedlungsleitbild mit Zonenplan
- c Berücksichtigung vorgesehene Ein- und Umzonungen Gebiet Hiltensberg inkl. Tropenhaus sowie bei den Schlüsselarealen der Gemeinde (Zentrumsplanung)
- d Aufnahme Gefahrenkarte sowie Gewässerraum in Zonenplan.
- e Überprüfung und Anpassung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplanes (Temporegime und Abhandlung Petition Tempo-30) und allenfalls Waldfeststellungen.
- f Prüfung einer möglichen gemeindeübergreifenden Arbeitsraumplanung
- g Überlegungen zur Stärkung des Zentrums
- h Überprüfung der Ortsplanung und des Bau- und Zonenreglements aufgrund den Erfahrungen in Verwaltung und Behörde
- i Überarbeitung und Anpassung der Ortsplanung und Modernisierung des Bau- und Zonenreglements im Hinblick auf die neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen.
- j Vorbereitung und Begleitung der Planungsverfahren (Mitwirkung, Auflagen, Gemeindeabstimmungen)
- k Führung und Überwachung der Kostenkontrolle im Rahmen des bewilligten Sonderkredits

Rahmenbedingungen

- 1 Aktionsprogramm
- 2 Freiraumleitbild

Zeitplan

Dezember 2013	Startsitzung
Februar 2014	Workshop Bevölkerung
Juni 2014	Verabschiedung Siedlungsleitbild GR und Start Vernehmlassung
September/Oktober 2014	öffentliche Mitwirkung und kantonale Ver- nehmlassung
Dezember 2014	Verabschiedung Siedlungsleitbild GR

Weitergehende Termine basieren auf der Honorarofferte von
Planteam S AG, Luzern, vom 3. Dezember 2013.

Kompetenzen

Der bewilligte Sonderkredit ist für die Kommission verbindlich und darf nur
im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung
überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und
diesen im Rahmen des Sonderkredits Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt die Präsidentin oder
den Präsidenten.

Mitgliederzahl

7 – 10

Präsidium

Kurmann-Brun Peter, Strittenmatt 2, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Baumeler-Zurgilgen Benno, Bleiki 24, 6130 Willisau
- Bühlmann-Lustenberger Regina, Sedelhalde 4, 6110 Wolhusen
- Huwiler Martin, Berghofstrasse 4, 6110 Wolhusen
- Lampart-Locher Franz, Spitalmatte 5, 6110 Wolhusen
- Roos-Tröndle Martin, Berghalde 13, 6110 Wolhusen
- Willa-Mahnig Rolf, Ulmenweg 24, 6110 Wolhusen
- Guido Zihlmann, Gemeinderat
- Schmid Arthur, Leiter Bau und Umwelt

Begleitung

Michelon Roger, Ortsplaner, Planteam S AG, Inseliquai 10, Postfach 3620,
6002 Luzern (beratend, ohne Stimmrecht)

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist der Bereichsleitung Bau und Umwelt unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen gemäss Richtlinien zur Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen vom 9. Juli 2009 (→ Art. 13) zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche von der Präsidentin oder vom Präsidenten jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung der Präsidentin oder dem Präsidenten mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder sei es im Zusammenhang mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

28. November 2013

Wolhusen, 16. Januar 2014

g:\gemeinderat\gr\kommissionen\kommissionsbeschriebe\ortsplanungskommission.docx

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber